

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 16. Dezember 2022 | Nummer 11/2022 | 32. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bebauungsplan „Wohnungsbaustandort Oderberger Straße II“Seite 1
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Crussow, Ortslagen Crussow, Henriettenhof und Neuohof gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch.....Seite 2
- Öffentliche Auslage des Entwurfs des Bebauungsplanes „Dobberzin Wohnanlage 1 Kerkower Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGBSeite 2
- Öffentliche Auslage des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Paddenpfuhl“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGBSeite 3
- Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan.....Seite 4

Amtliche Mitteilungen

- Einfacher Mietspiegel der Stadt AngermündeSeite 5
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer AusschüsseSeite 7
- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024 in den Grundschulen der Stadt AngermündeSeite 8

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

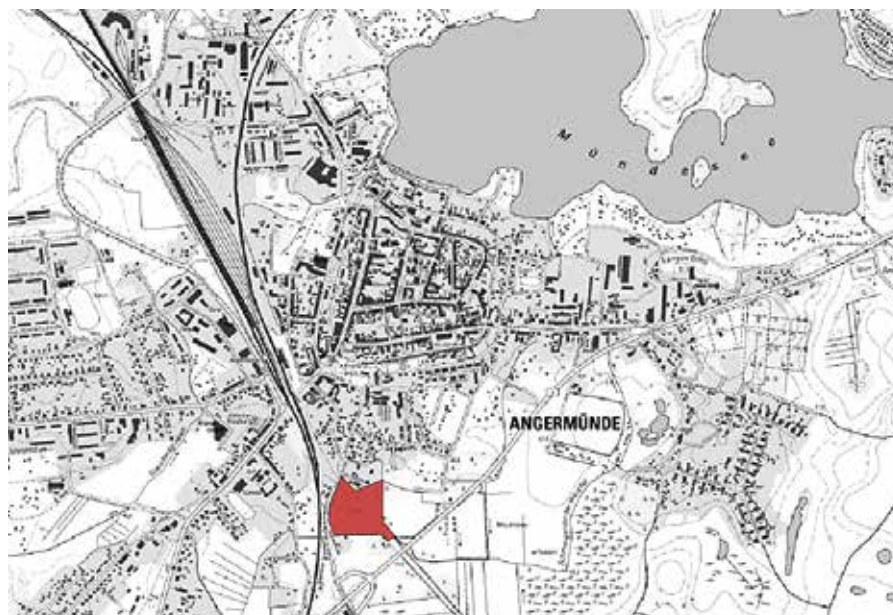
Bebauungsplan „Wohnungsbaustandort Oderberger Straße II“

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 19.10.2022 unter Beschluss Nr. BV-076/2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnungsbaustandort Oderberger Straße II“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Angermünde, Flur 9, Flurstücke 149/2, 150/2, 151, 158/3 teilweise, 259/6 teilweise, 361/2, 362/2, 804.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Stadt Angermünde, an der Oderberger Straße.

Angermünde, 02.11.2022

F. Bewer
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Crussow, Ortslagen Crussow, Henriettenhof und Neuhof gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 19.10.2022 mit Beschluss Nr. BV-075/2022 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Crussow, Ortslagen Crussow, Henriettenhof und Neuhof gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB

über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, 24.10.2022

Bewer
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Öffentliche Auslage des Entwurfs des Bebauungsplanes „Dobberzin Wohnanlage 1 Kerkower Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 19.10.2022 unter Beschluss Nr. BV-074/2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Dobberzin Wohnanlage 1 Kerkower Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Dobberzin der Stadt Angermünde an der Kerkower Straße:



Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de abzugeben.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

28.11.2022 bis 31.01.2023

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, Zimmer 301, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:

de: www.angermuende.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen möglich. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Angermünde, 24.10.2022

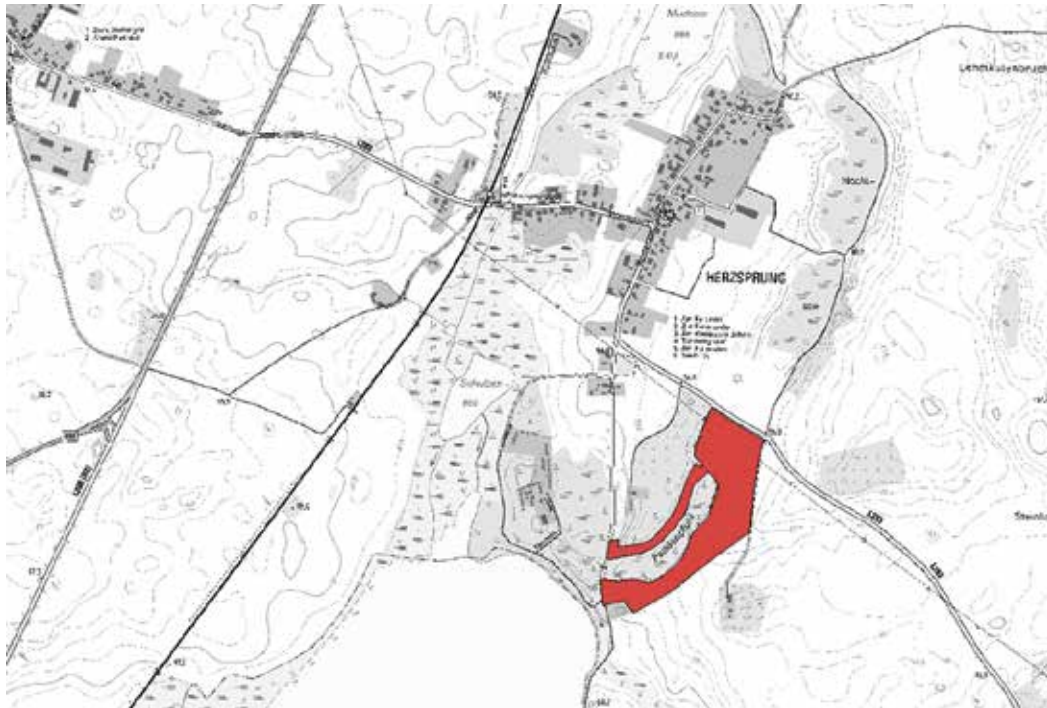
F. Bewer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Öffentliche Auslage des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Paddenfuhr“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 19.10.2022 unter Beschluss Nr. BV-031/2022 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Paddenfuhr“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Herzsprung der Stadt Angermünde südlich der Ortslage Herzsprung an der nach Bölkendorf führenden Landesstraße L283:



Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de abzugeben.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

28.11.2022 bis 31.01.2023

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, Zimmer 301, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/> sowie unter der Adresse <https://planungsportal.brandenburg.de/plan/Bebauungsplan-Wochenendhausgebiet-Am-Paddenpfehl> einzusehen.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und

deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Angermünde, 24.10.2022

F. Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung – Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Süd I – Verf.-Nr.: 5-002-R

I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan wird gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/unt7od93t190su8d/> ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 11.01.2023 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
sowie am 12.01.2023 von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im

**Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal,
„Natura 2000 – Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder.**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen. Hierzu stehen die Bediensteten des Büros Drees und Hoersch

vom 02.01.2023 bis 05.01.2023, jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr
sowie am 06.01.2023 von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
unter Telefonnummer 0251 - 1 33 33 - 29

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit

am 25.01.2023 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

sowie am 26.01.2023 von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im

**Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal –
„Natura 2000 – Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem anberaumten Anhörungstermin erhoben oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

ingelegt werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Büro Drees und Hoersch

vom 16.01.2023 bis 19.01.2023 jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr
sowie am 20.01.2023 von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
unter Telefonnummer 0251 - 1 33 33 - 29

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug aus dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan mit. Sie werden ferner gebeten, bei

diesen Terminen zur Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen die üblichen Mund-Nasen-Masken zu tragen.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 30. 11.2022

Im Auftrag
Steffen Brack
Regionalteamleiter

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

Einfacher Mietspiegel 2022 der Stadt Angermünde

Mit dem einfachen Mietspiegel der Stadt Angermünde steht eine Übersicht über Wohnungsmieten für nicht preisgebundene Wohnungen zur Verfügung. Er gibt die, zum Stichtag 29.02.2020 üblicherweise gezahlten Mieten (je m²), für verschiedene Wohnungstypen jeweils vergleichbarer Lage, Art, Größe und Ausstattung wieder. Diese Mieten werden als „ortsübliche Vergleichsmieten“ bezeichnet (§ 558 a BGB).

Die Datenerhebung aus 2020 wurden gemäß Richtlinie des Bundesministeriums für Wohnungswesen zur Erstellung von Mietspiegeln nach zwei Jahren mit dem geltenden Verbraucherpreisindex verrechnet.

Ausschlaggebend war die errechnete Indexerhöhung von Februar 2020 zu Februar 2022.

Der Mietspiegel soll zu einem fairen Interessenausgleich über eine angemessene Miethöhe beitragen.

Er gilt für freifinanzierten (nicht mietpreisgebundenen) Wohnraum in Mietobjekten ab 3 Wohneinheiten (WE) in der Stadtlage Angermünde (Lage 1, Lage 2) und bei vergleichbaren Mietobjekten in den Ortsteilen (Lage 3), siehe Übersichtsplan.

Bei den aufgeführten Mietwerten handelt es sich um die monatliche „Nettokaltmiete“ je Quadratmeter Wohnfläche. Das ist die Grundmiete einschließlich Modernisierungumlage und Betriebs- und Heizkosten und andere Zuschläge (vgl. § 556 BGB).

Erläuterungen zur Mietspiegeltabelle

Grundlage für die Erfassung ist der Gesamtwohnbestand von 4.802 WE in der Kernstadt (Lage 1, Lage 2) (lt. Gebäude- und Wohnraumzählung Zensus 2011, veröff. 05/2013).

Nicht in den MSP aufgenommen wurden: 170 Leerwohnungen, 1.620 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, 242 Wohnungen ab 3 WE, welche auch vom Eigentümer bewohnt werden und 210 mietpreisgebundene Wohnungen (mit Wohnberechtigungsschein). Es verbleiben danach 2.560 Wohnungen.

Für 2.203 Wohnungen davon wurden die Mietdaten erfasst.

Dies entspricht 86 % des mietspiegelrelevanten Wohnungsbestandes. Somit lässt sich der einfache Mietspiegel 2022 zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete im Einzelfall verwenden.

Für die Lage 3 wurden 272 WE in den Ortsteilen berücksichtigt.

Die Erstellung des Mietspiegels basiert auf der Tabellenmethode.

Es wurden die mietpreisbildenden Faktoren des Wohnungsmarktes von Angermünde betrachtet. Das sind Lage, die Baualtersklassen, die Größe und die Ausstattungen der Wohnungen. Aufgenommen wurden Gebäude mit eingebautem Aufzug und ab 2011 komplett sanierte Gebäude.

Verzichtet wurde auf die Ausweisung der energetischen Beschaffenheit. Die Erfassung ergab jedoch, dass 76 % der erfassten Wohnungen einen guten Energiequotienten ausweisen (EVK 75 bis < 160 kWh/(m².a); EEK C und E zusammengefasst).

Dieser Mietspiegel wurde erarbeitet durch:

Stadtverwaltung Angermünde, Fachbereich Bildung, Kultur, Soziales unter Beteiligung der ansässigen Wohnungsunternehmen der Stadt Angermünde, des Mietervereins Prenzlau/Uckermark e. V. und des Gutachterausschusses des Landkreises Uckermark.

Informationen (keine Rechtsberatung) unter:

Stadtverwaltung Angermünde

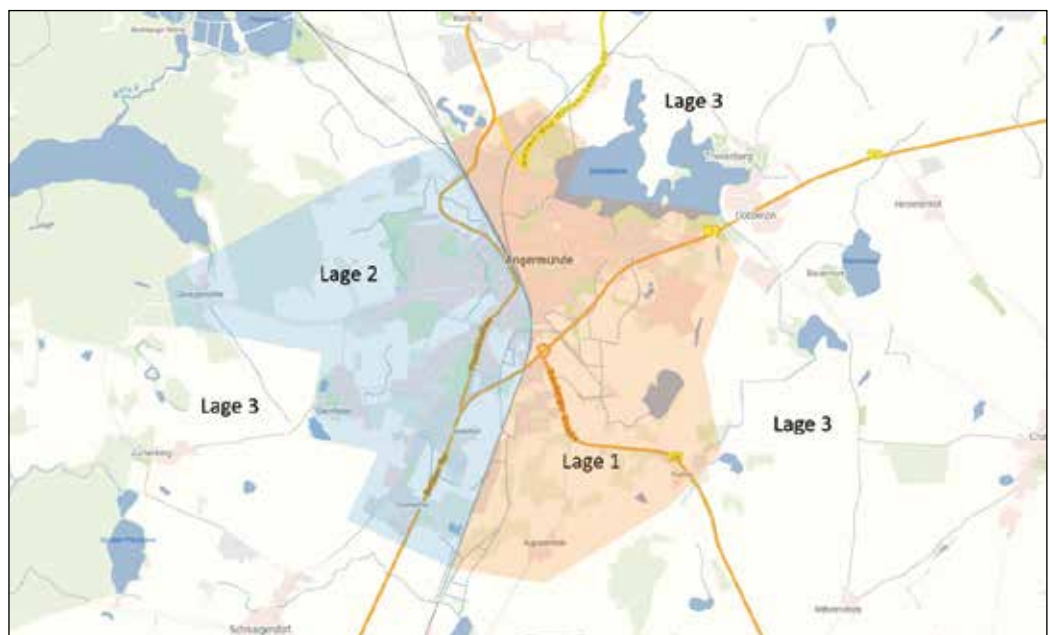
FB Bildung, Kultur, Soziales

Markt 24

16278 Angermünde

Tel.: 03331/260023

Zur Lage:



Einfacher Mietspiegel 2022 der Stadt Angermünde (mit den Ortsteilen)

MSP 2020 Angermünde

Mittelwerte und Spannen der Nettokaltmiete in EUR je m² der Wohnfläche, ohne Betriebskosten

(Erhebungsstichtag 29.02.2020; Hochrechnung mit Verbraucherpreisindex zum Februar 2022), Fachbereich Bildung/ Kultur/ Soziales

Baualtersklassen		bis 1918		1919 - 1945		1946 - 1990			1991 - 2010		ab 2011/ oder mit Komplettsanierung			
Ausstattungskategorien:		A	B	A	B	A	B	C	A	B	A	B	B1 mit Aufzug	
Lagebereich 1	<u>Wohnfläche</u> unter 40 m ²	Mittelwert Spanne	6,38 € 5,49 - 6,49		5,33 € 4,49 - 5,83		5,98 € 5,71 - 6,24	5,16 € 5,08 - 5,24		8,21 € 6,48 - 9,95	7,39 € 6,94 - 7,48	8,43 € 6,81 - 9,02	6,17 € 5,15 - 7,20	
	41 m ² bis 50 m ²	Mittelwert Spanne	5,11 € 4,94 - 5,33	5,34 € 5,15 - 5,46	5,41 € 2,46 - 6,45	5,97 € 2,46 - 6,46	5,77 € 5,64 - 6,38		5,67 € 5,49 - 6,38	6,60 € 6,31 - 7,00	5,61 € 4,58 - 6,68	6,61 € 6,30 - 7,31	6,36 € 5,31 - 6,68	
	51 bis 75 m ²	Mittelwert Spanne	5,55 € 4,78 - 6,00	6,26 € 5,02 - 6,62	6,17 € 5,21 - 7,00	5,51 € 5,51 - 6,14	5,83 € 5,54 - 6,04	5,62 € 4,91 - 5,98		6,48 € 5,44 - 10,44	6,37 € 5,45 - 10,14	6,47 € 5,83 - 6,94	5,91 € 5,53 - 6,13	
	76 bis 85 m ²	Mittelwert Spanne	5,20 € 4,83 - 5,51	5,12 € 5,03 - 5,62	5,20 € 4,45 - 5,87		5,83 € 5,60 - 8,00	5,29 € 5,02 - 6,63		5,49 € 5,28 - 6,17		6,29 € 5,88 - 6,86	6,53 € 5,41 - 7,53	
	86 bis 95 m ²	Mittelwert Spanne	4,83 € 4,04 - 5,34		5,33 € 4,80 - 5,77	4,57 € 3,81 - 4,64	5,69 € 5,30 - 6,06			5,92 € 5,25 - 6,50		5,92 € 5,34 - 6,41	5,99 € 5,46 - 6,36	
	ab 96 m ²	Mittelwert Spanne	4,66 € 4,03 - 5,21		5,25 € 4,81 - 5,89									

Ausstattungskategorien der Wohnung:

- A** mit Sammelheizung/ mit Bad/ mit WC; mind. 3 Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, bezogen auf Fassade, Dach, Kellerdecke, Innensanierung, Treppenhaus, Erneuerung von Elektro-, Sanitär- oder/ und Heizungsanlage ab 1990
- B** mit Sammelheizung und Bad; mit Balkon/ Loggia/ Terrasse; Die weiteren Kriterien der Kat. A sind erfüllt.
- C** mit Sammelheizung; Bad/ WC modernisiert; Die weiteren Kriterien der Kat. A sind jedoch nicht erfüllt.

Für nicht dargestellte Ausstattungskategorien und Leerfelder lagen keine verwertbaren Mietwerte vor!

ohne	=	ab 20 Mietwerte
*	=	10 - 20 Mietwerte
**	=	5 - 9 Mietwerte

Einfacher Mietspiegel 2022 der Stadt Angermünde (mit den Ortsteilen)

MSP 2020 Angermünde

Mittelwerte und Spannen der Nettokaltmiete in EUR je m² der Wohnfläche, ohne Betriebskosten

(Erhebungsstichtag 29.02.2020; Hochrechnung mit Verbraucherpreisindex zum Februar 2022), Fachbereich Bildung/ Kultur/ Soziales

Baualtersklassen		bis 1918		1919 - 1945		1946 - 1990			1991 - 2010		ab 2011/ oder mit Komplettsanierung			
Ausstattungskategorien:		A	B	A	B	A	B	C	A	B	A	B	B1 mit Aufzug	
Lagebereich 1	<u>Wohnfläche</u> unter 40 m ²	Mittelwert Spanne	6,38 € 5,49 - 6,49		5,33 € 4,49 - 5,83		5,98 € 5,71 - 6,24	5,16 € 5,08 - 5,24		8,21 € 6,48 - 9,95	7,39 € 6,94 - 7,48	8,43 € 6,81 - 9,02	6,17 € 5,15 - 7,20	
	41 m ² bis 50 m ²	Mittelwert Spanne	5,11 € 4,94 - 5,33	5,34 € 5,15 - 5,46	5,41 € 2,46 - 6,45	5,97 € 2,46 - 6,46	5,77 € 5,64 - 6,38		5,67 € 5,49 - 6,38	6,60 € 6,31 - 7,00	5,61 € 4,58 - 6,68	6,61 € 6,30 - 7,31	6,36 € 5,31 - 6,68	
	51 bis 75 m ²	Mittelwert Spanne	5,55 € 4,78 - 6,00	6,26 € 5,02 - 6,62	6,17 € 5,21 - 7,00	5,51 € 5,51 - 6,14	5,83 € 5,54 - 6,04	5,62 € 4,91 - 5,98		6,48 € 5,44 - 10,44	6,37 € 5,45 - 10,14	6,47 € 5,83 - 6,94	5,91 € 5,53 - 6,13	
	76 bis 85 m ²	Mittelwert Spanne	5,20 € 4,83 - 5,51	5,12 € 5,03 - 5,62	5,20 € 4,45 - 5,87		5,83 € 5,60 - 8,00	5,29 € 5,02 - 6,63		5,49 € 5,28 - 6,17		6,29 € 5,88 - 6,86	6,53 € 5,41 - 7,53	
	86 bis 95 m ²	Mittelwert Spanne	4,83 € 4,04 - 5,34		5,33 € 4,80 - 5,77	4,57 € 3,81 - 4,64	5,69 € 5,30 - 6,06			5,92 € 5,25 - 6,50		5,92 € 5,34 - 6,41	5,99 € 5,46 - 6,36	
	ab 96 m ²	Mittelwert Spanne	4,66 € 4,03 - 5,21		5,25 € 4,81 - 5,89									

Ausstattungskategorien der Wohnung:

- A** mit Sammelheizung/ mit Bad/ mit WC; mind. 3 Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, bezogen auf Fassade, Dach, Kellerdecke, Innensanierung, Treppenhaus, Erneuerung von Elektro-, Sanitär- oder/ und Heizungsanlage ab 1990
- B** mit Sammelheizung und Bad; mit Balkon/ Loggia/ Terrasse; Die weiteren Kriterien der Kat. A sind erfüllt.
- C** mit Sammelheizung; Bad/ WC modernisiert; Die weiteren Kriterien der Kat. A sind jedoch nicht erfüllt.

Für nicht dargestellte Ausstattungskategorien und Leerfelder lagen keine verwertbaren Mietwerte vor!

ohne	=	ab 20 Mietwerte
*	=	10 - 20 Mietwerte
**	=	5 - 9 Mietwerte



2023

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Fachausschüsse

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
01 So	01 Mi	01 Mi	01 Sa	01 Mo	01 Do	01 Sa	01 Di	01 Fr	01 So	01 Mi	01 Fr
02 Mo	02 Do	02 Do	02 So	02 Di	02 Fr	02 So	02 Mi	02 Sa	02 Mo	02 Do	02 Sa
03 Di	03 Fr	03 Fr	03 Mo	03 Mi	03 Sa	03 Mo	03 Do	03 So	03 Di	03 Fr	03 So
04 Mi	04 Sa	04 Sa	04 Di	04 Do	04 So	04 Mi	04 Fr	04 Mo	04 Mi	04 Sa	04 Mo
05 Do	05 So	05 So	05 Mi	05 Fr	05 Mo	05 Mi	05 Sa	05 Di	05 Do	05 So	05 Di
06 Fr	06 Mo	06 Mo	06 Do	06 Sa	06 Do	06 Do	06 So	06 Fr	06 Fr	06 Mo	06 Mi
07 Sa	07 Di	07 Di	07 Fr	07 So	07 Mi	07 Fr	07 Mo	07 Do	07 Di	07 Sa	07 Do
08 So	08 Mi	08 Mi	08 Sa	08 Mo	08 Do	08 Sa	08 Di	08 Fr	08 So	08 Mi	08 Fr
09 Mo	09 Do	09 Do	09 So	09 Di	09 Fr	09 So	09 Mi	09 Sa	09 Mo	09 Do	09 Sa
10 Di	10 Fr	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So
11 Mi	11 Sa	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo
12 Do	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Do	12 Do	12 So	12 Di
13 Fr	13 Mo	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mo
14 Sa	14 Di	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do
15 So	15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr
16 Mo	16 Do	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa
17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Fr	17 Di	17 So	17 So
18 Mi	18 Sa	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Mo
19 Do	19 So	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Do	19 Do	19 So	19 Di
20 Mo	20 Do	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 Do	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi
21 Di	21 Fr	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Do	21 Mi	21 Do	21 Di	21 Sa	21 Di	21 Do
22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Do	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr
23 Do	23 So	23 So	23 Mi	23 Fr	23 So	23 So	23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa
24 Fr	24 Mo	24 Mo	24 Do	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 Di	24 Fr	24 Sa	24 So
25 Sa	25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 Mo
26 So	26 So	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Do	26 Do	26 So	26 Di
27 Mo	27 Do	27 Do	27 So	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi
28 Di	28 Fr	28 Fr	28 Mo	28 Do	28 Mi	28 Do	28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do
29 So	29 Sa	29 Sa	29 So	29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr
30 Mo	30 Do	30 Do	30 So	30 Mi	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa
31 Di	31 Fr	31 Fr	31 Do	31 Mi	31 Mo	31 Mo	31 Do	31 Do	31 Di	31 So	31 So

■ SVV → Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
■ HA → Sitzung des Hauptausschusses
■ BKSA → Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses
■ BWUA → Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses
■ SEA → Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
■ TEA → Sitzung des Tierparkentwicklungsausschusses
■ Schulferien
■ KT → Schulferien und variable Ferientage im Land Brandenburg
■ KT → Sitzung des Kreistages Uckermark

→ 5 x im Jahr mittwochs - 17 Uhr
 → 5 x im Jahr dienstags - 17 Uhr
 → 5 x im Jahr mittwochs - 17 Uhr
 → 5 x im Jahr dienstags - 17 Uhr
 → 5 x im Jahr dienstags - 17 Uhr
 → 5 x im Jahr mittwochs - 17 Uhr

Ratssaal im Rathaus - Markt 24*
 Ratssaal im Rathaus - Markt 24*
 Ratssaal im Rathaus - Markt 24*, eventuell auch andere Tagungsorte
 Ratssaal im Rathaus - Markt 24*
 Ratssaal im Rathaus - Markt 24*
 Ratssaal im Rathaus - Markt 24*

* Änderungen des Tagungsort aufgrund außergewöhnlicher Notlagen möglich; zudem besteht die Möglichkeit, die Sitzung als Videokonferenz durchzuführen

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024 in den Grundschulen der Stadt Angermünde

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes erfolgen gegenwärtig die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12., jedoch vor dem 01.08. des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden (§ 37 BbgSchulG).

Über den Antrag zur Aufnahme von schulpflichtigen Kindern entscheidet die Schulleiterin im Rahmen vorhandener Kapazitäten (§ 51 BbgSchulG).

Auch in diesem Jahr wurden die betroffenen Eltern wieder direkt von der jeweils zuständigen Grundschule angeschrieben.

Zur Schulanmeldung müssen folgende Nachweise vorliegen:

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder eine Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb

des Landes Brandenburg

3. Gegebenenfalls eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
4. Gegebenenfalls eine Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Im Beratungsgespräch werden Eltern über die verschiedenen Möglichkeiten der Aufnahme in die zuständige oder auf Antrag in die nichtzuständige Grundschule informiert, auch zu Rückstellungen und zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 2 (§ 51 BbgSchulG).

Eltern, die bisher nicht zur Schulanmeldung aufgefordert wurden, melden sich bitte eigenständig bei der zuständigen Grundschule oder im Fachamt Bildung, Kultur, Soziales bei der Stadtverwaltung Angermünde (Zimmer 2.17, Frau Kirsten, Tel: 03331/ 260065).

Dr. Drescher
FBL Bildung/ Kultur/ Soziales